

Globale Datenschutzerklärung für Neueinstellung und Beschäftigung

Die Schreiber Foods Group („**Schreiber**“ oder „**Schreiber Group**“) ist ein globaler Konzern aus verschiedenen weltweit tätigen Unternehmen. Der Konzern ist Marktführer bei Frischkäse, Naturkäse, Schmelzkäse, Getränken und Joghurt - auch auf pflanzlicher Basis.

I. ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegende *Globale Datenschutzerklärung für Neueinstellung und Beschäftigung* (diese „Erklärung“) erläutert, wie Schreiber im Rahmen ihrer Neueinstellungs- und Auswahlprozesse sowie der vertraglichen Arbeitsverhältnisse personenbezogene Daten erhebt und verwendet. Insbesondere erhebt Schreiber Informationen über Personen, die sich für eine Anstellung beworben haben, und über Personen, die derzeit oder früher Teil unserer Belegschaft sind oder waren, etwa Mitarbeiter, leitende Angestellte und Direktoren, Praktikanten, Auftragnehmer und andere Personen, die für oder im Auftrag von Schreiber arbeiten oder gearbeitet haben, unabhängig davon, ob sie bei Schreiber angestellt sind oder nicht, sowie ihre jeweiligen Angehörigen, Begünstigten und Notfallkontakte.

II. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die vorliegende Erklärung ist zwar weltweit gültig, zielt aber darauf ab, die lokalen Anforderungen in jedem Land zu erfüllen, in dem Bewerber oder Mitarbeiter ansässig sind, so dass in Fällen, in denen die vorliegende Erklärung mit lokalen Vorschriften kollidiert, diese lokalen Vorschriften maßgebend sind.

Die Anhänge zur vorliegenden Erklärung enthalten zusätzliche Anforderungen für jedes Land, in dem Schreiber tätig ist, einschließlich der Einhaltung der DSGVO für europäische Unternehmen der Schreiber Group.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Verantwortlicher

Der Verantwortliche ist in jedem Fall dasjenige Schreiber-Unternehmen, welches die personenbezogenen Daten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses oder der Neueinstellung verarbeitet und im jeweiligen Anhang zur vorliegenden Erklärung angegeben ist („**Wir**“, „**Schreiber**“ oder „**Verantwortlicher**“).

2. Erhobene Daten

Als **Betroffene Personen** im Rahmen der vorliegenden Erklärung gelten die Bewerber auf die von Schreiber ausgeschriebenen Stellen sowie die derzeit oder früher bei Schreiber beschäftigten Mitarbeiter, hierzu gehören die folgenden Personen:

2.1. Bewerberdaten

Schreiber kann die folgenden Angaben („**Personenbezogene Daten**“) erheben und verarbeiten, wenn dies notwendig und nach dem lokalen Recht zulässig ist:

- **Kontaktinformationen:** Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- **Persönliche Angaben:** Vor- und Nachname, Staatsangehörigkeit, Ausweisnummer, Unterschrift, Geburtsdatum und Geburtsort.
- **Berufliche Informationen:** Fähigkeiten, beruflicher Werdegang (einschließlich früherer Positionen und Stellen, derzeitige und frühere externe Geschäftsinteressen und Leitungsposten, Gültigkeitszeiträume und frühere Gehaltsgruppen), Bildungsweg

und Qualifikationen, Arbeitnehmerwerdegang sowie alle anderen im Lebenslauf enthaltenen Informationen.

- **Daten aus Vorstellungsgesprächen:** Personenbezogene Daten aus Vorstellungsgesprächen, Ergebnisse der dem Bewerber im Einstellungsverfahren gestellten Aufgaben einschließlich von Persönlichkeits- und Denktests sowie Aufzeichnungen von Vorstellungsgesprächen für bestimmte Positionen.
- **Reisedaten:** Personenbezogene Daten, die wir verarbeiten, wenn Schreiber die Reise zu Vorstellungsgesprächen vor Ort organisiert, wie z.B. Passdaten.
- **Informationen zu Einwanderung und Visum:** Angaben zu Ihrem Einwanderungsstatus und der Visumpflicht.
- **Daten der Hintergrundprüfung (background check):** Informationen aus internen und externen Referenz- und Hintergrundprüfungen einschließlich von Strafregisterauszügen, dies gilt nur für die Ausschreibungsphase.
- Alle anderen Informationen, die uns die Bewerber zur Verfügung stellen und die dazu beitragen, sie als natürliche Person zu identifizieren.

Neben der Erhebung, Verarbeitung und Verwendung von Bewerberdaten kann Schreiber in einigen Fällen und immer dann, wenn es erforderlich und rechtlich zulässig ist, die folgenden besonderen Kategorien von Daten erheben, verarbeiten und verwenden (nachfolgend „**Sensible Bewerberdaten**“):

- **Informationen über Behinderungen:** einschließlich des Grades der Behinderung;
- **Freiwillige Sensible Daten:** Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit und demografische Daten. Diese Daten werden nur verwendet, um die Bemühungen von Schreiber um Vielfalt und Zugehörigkeit insgesamt zu bewerten und zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Neueinstellung werden sie getrennt von der Bewerbung verarbeitet, und ob der Bewerber die Daten angibt oder nicht, hat keinen Einfluss auf seine Bewerbung; und
- **Psychometrische Daten:** z.B. die Ergebnisse psychometrischer Tests, die in das Einstellungsverfahren einfließen können.

2.2. Mitarbeiterdaten

Schreiber kann die folgenden Informationen erheben und verarbeiten, wenn dies notwendig und rechtlich zulässig ist („**Personenbezogene Daten**“):

- **Identifikationsdaten:** Vor- und Nachname, Unterschrift, Mitarbeiter-ID oder Personal, berufliche E-Mail, Geschäftsadresse, Geschäftstelefon, Staatsangehörigkeit, Identifikationsnummer oder Reisepassinformationen oder Führerscheinnummer, Sozialversicherung, Informationen von Kranken- und Rentenversicherung sowie Steueridentifikationsnummer;
- **Persönliche Informationen:** Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Abstammungsdaten, Kontaktdaten von Verwandten und Partnern für Notfälle;
- **Berufliche Informationen:** Büro, Stelle, Bereich, Art des Mitarbeiters, Führungsebene, Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit und Prozentsatz), Standardwochenstunden, Informationen über geleistete Arbeitsstunden, Arbeitszentrum, Abteilung, Unterabteilung, Ebene der Stelle, Verantwortlicher (Name und Kennung), Rollen, die den Beginn und die Beendigung des Vertragsstatus unterstützen, Beschäftigungswerdegang (einschließlich von Stellen, Positionen, Interessen und Führungspositionen in der Vergangenheit und Gegenwart, Zeiträumen

und früheren Lohngruppen), Bildungshintergrund und Qualifikationen, beruflicher Werdegang (einschließlich von Änderungen in den Personaldatenbanken) sowie Kündigungsgründe;

- **Daten der Hintergrundprüfung (*background check*):** Informationen aus dem Abruf von Kreditinformationssystemen;
- **Informationen über das Gehalt und gewährte Zusatzleistungen für den Mitarbeiter:** Informationen über das Grundgehalt, Prämien und Provisionen, Beträge und Prozentsätze von Erhöhungen, gewährte Zusatzleistungen, Versicherungsleistungen (einschließlich der Angaben zu den Bewerbern und deren Nachkommen, denen wir die Versicherung gewähren), Rentenpläne, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung und Zahlungsdaten, Kauf Personenbezogene Daten, Informationen über die aufgelaufenen Löhne, Lohngruppe und Renteninformationen;
- **Informationen über Vergütungen in Form von Eigenkapitalinstrumenten:** Aktien oder Anteile für Führungskräfte, Angaben zu allen Mitarbeiterbeteiligungen (*Restricted Stock Units*) oder anderen ihnen gewährten, annullierten, ausgeübten, erworbenen oder nicht erworbenen oder zu ihren Gunsten ausstehenden Rechten auf Aktien;
- **Informationen aus Zeitüberwachung, Telefongesprächen und zum Zugang zu Systemen oder Gebäuden:** Zugang per Karte, Daten über Internetnutzung, E-Mail und Telefon, mobile Inhalte, E-Mail und Chat und ähnliche Daten, Datenaufzeichnung von Anrufen und Telefonkonferenzen;
- **Leistungs- und Disziplinarinformationen:** Leistungsbeurteilungen, Bewertungen und Qualifikationen, Informationen zu Disziplinarvorwürfen, Disziplinarverfahren und etwaigen Verwarnungen, Beschwerdedaten und etwaige Ergebnisse;
- **Organisatorische Daten:** Kennungen für Computersysteme und Zugangsdaten, Angaben zu Unternehmen, Lokalisierungskostenstellen, Organisationen.

Neben der Erhebung, Verarbeitung und Verwendung von Mitarbeiterdaten erhebt, verarbeitet und verwendet Schreiber die folgenden besonderen Kategorien Personenbezogener Daten mit größtmöglicher Sorgfalt und nur in den Fällen, in denen dies erforderlich und nach den lokalen Vorschriften zulässig ist („**Sensible Mitarbeiterdaten**“):

- **Medizinische und Gesundheitsdaten**, wie z.B. die Anzahl der freien Tage, Informationen über Unfälle für Versicherungszwecke, Risikoprävention und Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Meldepflichten), Informationen über Behinderungen zwecks Anpassung des Arbeitsplatzes und Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, Informationen über Mutterschaftsurlaub zwecks persönlicher Planung und Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen.
- **Biometrische Daten**, sofern sie die eindeutige Identifizierung einer Person ermöglichen, wie z.B. Fingerabdrücke, Gesichtsbilder (Videoüberwachung) oder daktyloskopische Daten.
- **Daten der Hintergrundprüfung (*background check*):** z.B. Informationen aus dem Strafregister und aus dem Abruf von Kreditinformationssystemen.
- **Andere sensible Daten:** z.B. Informationen über Behinderungen (zur Erfüllung geltender rechtlicher Verpflichtungen) oder die Gewerkschaftszugehörigkeit (zu Steuerzwecken).

Sollte ein Bewerber oder Mitarbeiter Schreiber Personenbezogene Daten Dritter, wie z.B. Daten von Verwandten oder vom Lebenspartner zur Verfügung stellen, so verpflichtet er sich, seiner Informationspflicht nachzukommen oder nötigenfalls deren ausdrückliche Einwilligung einzuholen, bevor er diese Daten an Schreiber weitergibt.

3. Zweck der Datenerhebung

Die vorstehend genannten Personenbezogenen Daten sind für das Auswahlverfahren und/oder die Verwaltung des Arbeitsvertrags sowie die Erfüllung der Verpflichtungen von Schreiber als Arbeitgeber erforderlich. In diesem Sinne werden wir die Daten der **Betroffenen Person** in dem nach geltendem Recht zulässigen bzw. erforderlichen Umfang für die folgenden Zwecke verarbeiten:

a) Bewerberdaten

- zur Beurteilung der Qualifikationen und Eignung für eine Stelle als Mitarbeiter oder Auftragnehmer sowie der Bedingungen eines jeden Angebots;
- zum Abschluss eines Arbeitsvertrags bzw. Beginn des Arbeitsverhältnisses mit dem Bewerber (wenn sie ein Angebot gemacht haben) und zur Festlegung der Arbeitsbedingungen wie Arbeitsort und Arbeitszeiten;
- zur Kontaktaufnahme mit Ansprechpartnern oder anderen Personen, die Schreiber Informationen über ihren beruflichen Werdegang oder die Eignung für eine Beschäftigung oder einen Arbeitsvertrag mit uns liefern können, soweit dies rechtlich zulässig ist;
- zwecks Finanzplanung und Budgetierung;
- zur Kontaktaufnahme mit dem Bewerber, falls für die Entscheidung weitere Informationen erforderlich sind;
- zur Weitergabe von Informationen über das Angebot, den Vertrag oder die Arbeitsbedingungen des Bewerbers an Dritte im Zusammenhang mit Transaktionen, z.B. an potenzielle Käufer, Verkäufer oder Outsourcer;
- zur Durchführung von Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, soweit dies rechtlich zulässig und/oder vorgeschrieben ist (außer in der Tschechischen Republik, wo wir keine Daten zu Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit erheben);
- um Personalentscheidungen zu treffen; und
- zur Bewertung und Verbesserung des Verfahrens zur Neueinstellung.

b) Mitarbeiterdaten

- zur Verwaltung und Auszahlung der Vergütung der Mitarbeiter einschließlich der Verwaltung und Bereitstellung ihrer Gehaltszulagen und anderer gegebenenfalls einschlägiger Anreize;
- zur Verwaltung und Gewährung anwendbarer Zusatzleistungen und sonstiger arbeitsbezogener Renten einschließlich der Benachrichtigung über die Rechte zum Erhalt und zur Nutzung bestimmter Zusatzleistungen;
- zur Personalverwaltung einschließlich der Verwaltung von Arbeitstätigkeiten, Bereitstellung von Leistungsbewertungen, Beförderungen, Entwicklung und Pflege von Organigrammen, Matrix-Management, Team-Management und Vorlagen des/der Konzernunternehmens(es), Verwaltung von Dienstreisen, Durchführung von Tätigkeiten für Talent-Management und Karriereentwicklung, Verwaltung und Gewährung von

Genehmigungen, Erstellung von Zeugnissen sowie Verwaltung von Ethik- und Compliance-Schulungen;

- zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Anforderungen in Bezug auf die Beschäftigung und Verwaltung dieser Anforderungen wie Einkommensteuer für natürliche Personen, Steuereinbehalt für die Sozialversicherung und Arbeitsrecht sowie Einwanderungsfragen;
- für die Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen geltenden Verfahren einschließlich interner Meldesysteme, Physik, Computer- und Netzsicherheit sowie interner Untersuchungen;
- zur Kontaktaufnahme mit einem Mitarbeiter, anderen Mitarbeitern innerhalb des Konzerns und/oder Dritten (z.B. potenziellen oder bestehenden Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden, Endnutzern oder behördlichen Vertretern für rechtmäßige und obligatorische Mitteilungen);
- für die Kommunikation mit seitens der Mitarbeiter benannten Kontaktpersonen für Notfälle;
- zur Beantwortung und Erledigung von Anfragen und Anforderungen von Regulierungsbehörden oder anderen Behörden innerhalb oder außerhalb des jeweiligen Landes;
- zur Betrugsprävention und Sicherheit, wie z.B. die Verhinderung von Betrug, Missbrauch von Computersystemen, Bleaching, physische Sicherheit, Computersicherheit und Netzwerk- oder interne Untersuchungen nach den Schreiber-IT-Richtlinien;
- für Compliance und die Einhaltung der finanziellen Verantwortung des Unternehmens einschließlich interner und externer Audits und Untersuchungen, Kostenkontrolle und Budgetierung;
- für Kontrollpflichten betreffend die Mitarbeiter, einschließlich der Bewertung der Arbeitsleistung, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist; und
- zur Entwicklung von Diversitäts-, Gleichstellungs- und Inklusionsprogrammen („DEI“ - *diversity, equity & inclusion*), Planung von Ad-hoc-Aktivitäten zugunsten der Mitarbeiter und interner Austausch anonymisierter Informationen.

4. Rechtsgrundlagen

Schreiber verarbeitet Personenbezogene Daten im Rahmen des nach geltendem Recht Zulässigen für eine Vielzahl legitimer Geschäftszwecke, die sämtlich ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Neueinstellung und dem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Schreiber erhebt und verarbeitet Personenbezogene Daten rechtmäßig auf der Grundlage der Einwilligung der Betroffenen Person, sofern diese Einwilligung *freiwillig, ausdrücklich, in Kenntnis der Sachlage und unmissverständlich erteilt wurde*. Darüber hinaus kann Schreiber Personenbezogene Daten verarbeiten, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- i. die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die Betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der Betroffenen Person erfolgen;
- ii. die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen erforderlich (z.B. Sozialversicherungs- oder Steuervorschriften);

- iii. die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der Betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- iv. die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; und
- v. die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen Person, die den Schutz Personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere wenn die Betroffene Person ein Kind ist.

Für die Verarbeitung Sensibler Daten, die auch Informationen über das Geschlecht und die ethnische Zugehörigkeit umfassen können, benötigt Schreiber die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen Personen, damit diese Daten verarbeitet werden dürfen; diese Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- i. Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen;
- ii. für Zwecke der Gleichstellung und Vielfalt;
- iii. zur Erfüllung von Pflichten und für die Ausübung bestimmter Rechte in den Bereichen Arbeitsrecht, Steuern und soziale Absicherung; und
- iv. für präventive oder arbeitsmedizinische Zwecke.

Die Rechtsgrundlage hängt von den lokalen Vorschriften desjenigen Landes ab, in dem das betreffende Schreiber-Unternehmen seinen Sitz hat, bei dem sich der Bewerber bewirbt bzw. bei dem der Mitarbeiter tätig ist. Weitere Informationen finden Sie in den Anhängen am Ende der vorliegenden Erklärung.

5. Datenquellen

Schreiber erhebt Bewerberdaten über Bewerbungsformulare in Workday, aber auch im Vorstellungsgespräch und über jede Form der Kommunikation während des Verfahrens zur Neueinstellung. Auch wenn ein Stellenangebot über Drittplattformen ausgeschrieben wird, erhebt Schreiber die Personenbezogenen Daten der Bewerber und Mitarbeiter nur über die Workday-Plattform und schützt diese Daten.

Wird der Bewerber zum Mitarbeiter, werden die Bewerberdaten als Mitarbeiterdaten gespeichert, dies gilt auch für alle anderen Informationen, die Schreiber zur Durchführung des Arbeitsvertrages benötigt und per E-Mail oder Workday-Formular anfordert.

Darüber hinaus kann Schreiber die Personenbezogenen Daten auch von Dritten wie ehemaligen Arbeitgebern, Arbeitsvermittlungsagenturen, Kreditauskunfteien oder anderen Anbietern von Hintergrundprüfungen, Dienstleistern und Ansprechpartnern einholen.

6. Datenspeicherung

Schreiber speichert Personenbezogene Daten in Workday, One Drive und in Papierform. Nur einstellende Manager und Mitglieder des Einstellungsteams haben Zugang zu den Bewerberdaten, um die Bewerber kontaktieren zu können. Zu Mitarbeiterdaten haben im Übrigen nur die Personalleiter Zugang.

7. Sicherheitsmaßnahmen

Schreiber setzt organisatorische, technische und administrative Maßnahmen ein, um Personenbezogene Daten sicher zu schützen und zu verwalten.

Im Fall einer Sicherheitsverletzung benachrichtigt der Verantwortliche innerhalb der nach dem lokalen Recht geltenden Frist die zuständige nationale Behörde und die Personen, deren Daten kompromittiert wurden.

Eine Verletzung der Sicherheit Personenbezogener Daten umfasst jede(n) unbefugte(n):

- Verlust oder Zerstörung von Personenbezogenen Daten;
- Diebstahl, Verlust und Kopie von Personenbezogenen Daten;
- Verwendung, Zugang oder Verarbeitung Personenbezogener Daten; und
- Beschädigung oder Veränderung von Personenbezogenen Daten.

Die Betroffene Person kann Schreiber unter der folgenden E-Mail-Adresse des DSB informieren: dpo@schreiberfoods.com.

8. Datenübermittlungen

8.1. Empfänger

Schreiber ist ein globaler Konzern aus verschiedenen Unternehmen. Um sicherzustellen, dass die Zwecke der Datenverarbeitung erreicht werden, können Personenbezogene Daten von Bewerbern und Mitarbeitern mit den in den Anhängen angegebenen Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds geteilt werden. Wenn Schreiber Daten auf diese Weise weitergibt, sind die Kategorien von Personen, die Zugang zu den Personenbezogenen Daten haben, eingeschränkt.

Schreiber kann zur Verfolgung berechtigter Interessen des Unternehmens für interne Managementzwecke sowie für die Versetzung von Mitarbeitern Bewerber- und Mitarbeiterdaten an andere Unternehmen der Schreiber Group übermitteln, um zum Beispiel die interne Kommunikation und Managementaufgaben für andere Unternehmen des Konzerns, die Verwaltung und die Personalplanung auf Konzernebene zu erleichtern (dies umfasst Vorlagen, Nachlassplanung, Prognosen und Budgetierung, Investitionsentscheidungen, Ausbildungsmanagement und Leistung usw.) und das Arbeitsverhältnis innerhalb unserer globalen Struktur erfüllen zu können (d.h. um die globale Zusammenarbeit und die Bewegung von Mitarbeitern innerhalb des Konzerns zu erleichtern).

Darüber hinaus kann Schreiber Personenbezogene Daten an die folgenden Dritten übermitteln:

- Schreiber kann Personenbezogene Daten im Rahmen des geltenden Rechts an **staatliche Einrichtungen und Behörden** (z.B. Steuerbehörden), Sozialversicherungsträger, Gerichte und sonstige Behörden übermitteln.
- Schreiber kann Personenbezogene Daten auch an **Dienstleister und Auftragnehmer** (wie z.B. Workday) oder externe Berater (z.B. Rechtsberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) weiterleiten, die im Auftrag des Unternehmens Dienstleistungen erbringen oder für Geschäftszwecke erforderlich sind und als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Unternehmens handeln. Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs schließt Schreiber Verträge mit dritten Dienstleistern und anderen Konzernunternehmen ab, damit diese bestimmte globale Tätigkeiten der Personalverwaltung (z.B. globales Verzeichnis, globale Zusatzleistungen, globale Neueinstellung) sowie IT-bezogene Aufgaben (z.B. für die Wartung sicherer globaler Systeme und Netzwerke) durchführen und Beratungsdienste erbringen.

Die Daten der Schreiber-Datenbank für Neueinstellungen werden nicht für Werbezwecke verwendet.

Wenn Schreiber Personenbezogene Daten von Bewerbern oder Mitarbeitern aus Gründen weitergibt, die in der vorliegenden Erklärung nicht beschrieben sind, wird Schreiber sie zuvor mit angemessener Frist informieren, damit sie ihre in Abschnitt 10 dargelegten Rechte als Betroffene Person ausüben können.

8.2. Internationale Übermittlungen

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Schreiber und für Bewerbungs-, Beschäftigungs-, Verwaltungs-, Management- und rechtliche Zwecke kann Schreiber Personenbezogene Daten soweit erforderlich und im Einklang mit dem geltenden Recht über Ländergrenzen hinweg übermitteln. Zu den Empfängern dieser Übermittlungen gehören Mitglieder unseres Konzerns sowie dritte Dienstleister, und zwar auch in anderen Ländern, in denen Schreiber niedergelassen ist. So werden beispielsweise einige der Systeme, die Schreiber im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit einsetzt (wie Workday), in den USA gehostet. Schreiber wird sicherstellen, dass jede Übermittlung rechtmäßig erfolgt, dies umfasst die Einrichtung rechtlicher Schutzmaßnahmen und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen.

Eine Übermittlung Personenbezogener Daten aus der Europäischen Union („EU“) an Zielorte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) erfolgt nur auf der Grundlage angemessener Garantien und im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften, so dass sichergestellt ist, dass sich der Schutz der Personenbezogenen Daten auf dem in der EU/im EWR geltenden Niveau bewegt. Im Allgemeinen erreichen wir dies durch die Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln, die auf der Website der Europäischen Kommission unter „Standardvertragsklauseln für die Übermittlung Personenbezogener Daten an Drittländer“ zu finden sind.

Bei Übermittlung Personenbezogener Daten aus dem außereuropäischen Ausland wird Schreiber diese nur an Länder übermitteln, die ein angemessenes Schutzniveau für Personenbezogene Daten bieten, und in denen die Einhaltung der Grundsätze und Rechte der Betroffenen Person ausreichend gewährleistet ist.

Schreiber trifft Maßnahmen zur Sicherstellung, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten, und dass geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen bestehen, um Personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung, unbefugte Offenlegung beziehungsweise unbefugten Zugang sowie gegen jede andere Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen.

Wenn die Verarbeitung Sensibler Bewerberdaten nach lokalem Recht erforderlich ist, werden diese Daten nur dann an ein anderes Land übermittelt, wenn dies nach geltendem Recht zulässig ist.

9. Speicherfristen für Daten

Schreiber wird Personenbezogene Daten so lange speichern, wie es nach den geltenden lokalen Vorschriften erforderlich oder zulässig ist. Danach wird Schreiber Personenbezogene Daten aus ihren Systemen und Aufzeichnungen entfernen und/oder die erforderlichen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Anonymisierung treffen, so dass sich die Betroffenen nicht erneut anmelden können.

Wenn eine Bewerbung zu einem Arbeitsvertrag führt, werden die relevanten Bewerberdaten, die Schreiber während des Einstellungsverfahrens erhebt, Teil der Personalakte und in Übereinstimmung mit den Vorgaben sowohl der Schreiber-Datenschutzerklärung für Mitarbeiterdaten als auch des geltenden Rechts gespeichert.

Die Speicherfristen für Personenbezogene Daten in den jeweiligen Ländern hängen in erster Linie davon ab, ob die Daten für die Begründung, Ausübung und Verteidigung von Ansprüchen nach geltendem Recht erforderlich sind. Schreiber kann auch die Daten nicht erfolgreicher Bewerber nach Abschluss des Verfahrens zur Neueinstellung speichern, wenn diese Bewerber ihre Einwilligung zur Speicherung für künftige Einstellungsverfahren erteilen.

Die Speicherfristen entsprechen den nach den nationalen Vorschriften des jeweiligen Landes zulässigen Fristen; diese sind in der *Schreiber-Richtlinie zur Datenspeicherung* und in den Anhängen zur vorliegenden Erklärung aufgeführt.

Nach Ablauf der Speicherfrist sind Aufzeichnungen, die Personenbezogene Daten und sensible Daten im vorstehend genannten Sinne enthalten, so zu vernichten, dass die Daten nicht rekonstruiert oder wiederhergestellt werden können. Papierdokumente sind zu schreddern.

Elektronische Dateien werden von allen Online- und Offline-Speichermedien dauerhaft und gründlich gelöscht, wobei vorhandene digitale Schreddermethoden eingesetzt werden, um eine Datenrekonstruktion zu verhindern. Wenn detaillierte historische Transaktionen gespeichert werden sollen, werden alle Persönlichen Identifikationsdaten (Name, Wohnanschrift, Telefonnummer) vernichtet.

10. Rechte der Betroffenen Person

Schreiber gewährt eine Reihe von Rechten in Bezug auf die Personenbezogenen Daten der Bewerber und Mitarbeiter. Die Ausübung dieser Rechte kann¹ durch die jeweils geltenden nationalen Datenschutzvorschriften eingeschränkt sein:

- **Auskunftsrecht:** Recht, Informationen über die seine Person betreffenden verarbeiteten Daten einschließlich der Kategorien der verarbeiteten Personenbezogenen Daten, des Zwecks der Verarbeitung und der Empfänger oder Kategorien von Empfängern zu verlangen. Der Bewerber erhält innerhalb von höchstens einem Monat eine Antwort sowie eine elektronische Kopie seiner Personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung:** Recht, die Berichtigung von Unrichtigkeiten zu verlangen. Schreiber wird innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat antworten und eine kostenlose elektronische Kopie der Personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.
- **Recht auf Löschung** („Recht auf Vergessenwerden“): Recht, die Löschung ihrer Personenbezogenen Daten zu verlangen und deren Verarbeitung zu beenden. Alle die jeweilige Person betreffenden Daten werden 1 Monat nach Erhalt des Antrages gelöscht. Dennoch kann es sein, dass Schreiber einige Personenbezogene Daten weiter speichern muss; sofern das der Fall ist, müssen wir dies begründen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten, so dass diese nur mit ihrer Einwilligung verarbeitet werden können, ausgenommen ist die Verarbeitung:
 - o zur Begründung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen;
 - o zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person; und
 - o aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Recht, die sie betreffenden Personenbezogenen Daten, die sie Schreiber zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, um sie an eine andere Stelle übermitteln zu können. Sie haben auch das Recht, zu verlangen, dass das

¹ In bestimmten Rechtsordnungen, in denen Schreiber tätig ist, kann die Ausübung der aufgeführten Rechte Beschränkungen unterworfen sein. Einige dieser Beschränkungen können sich beispielsweise daraus ergeben, dass i) das geltende Recht die Ausübung der Rechte verbietet, ii) die Rechte anderer beeinträchtigt oder verletzt werden können, iii) Gerichtsverfahren oder die behördliche Aufgabenerfüllung behindert würden, iv) die Verarbeitung Personenbezogener Daten erforderlich ist, um rechtliche Verpflichtungen der Betroffenen Person zu erfüllen, sowie auch aus anderen Gründen.

Unternehmen ihre Personenbezogenen Daten von einem Verantwortlichen an einen anderen übermittelt.

- **Widerspruchsrecht:** das Recht, gegen die Verarbeitung der Personenbezogenen Daten jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche darf die Personenbezogenen Daten der Betroffenen Person dann nicht weiter verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- **Rechte in Bezug auf die automatisierte Entscheidungsfindung:** Recht, keiner Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht. Schreiber trifft keine automatisierten Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neueinstellung.

Macht die Betroffene Person von einem der vorstehend genannten Rechte Gebrauch, wird Schreiber dem Antrag gemäß ihrer Richtlinie zu den Rechten der Betroffenen Personen nachkommen. Ist die Betroffene Person verstorben, können ihre Rechte von einer von ihr benannten Person oder, falls keine benannte Person vorhanden ist, von den Rechtsnachfolgern der Betroffenen Person wahrgenommen werden.

11. Datenschutzbeauftragter

Da in einigen Ländern, in denen Schreiber tätig ist, ein Datenschutzbeauftragter bei den lokalen Behörden registriert ist, kann eine Betroffene Person, die eines der vorstehend genannten Rechte ausüben möchte, Beschwerden, Anfragen oder weitere Fragen hat, den Datenschutzbeauftragten (DSB) des Unternehmens über die folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: dpo@schreiberfoods.com, sofern im spezifischen Anhang für das jeweilige Land nichts anderes angegeben ist.

11.1. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Die Hauptaufgabe eines Datenschutzbeauftragten („DSB“) bzw. der entsprechenden Personen in anderen Ländern besteht darin, sicherzustellen, dass Personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Personen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Landes, in dem Schreiber ihren Sitz hat, verarbeitet werden. Um die Einhaltung dieser Bestimmungen sicherzustellen, muss der DSB:

- sicherstellen, dass die Verantwortlichen und die Betroffenen Personen über ihre Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Datenschutz informiert sind, und hinsichtlich dieser Rechte und Pflichten beraten und sensibilisieren;
- jedem Schreiber-Unternehmen Hinweise und Empfehlungen zur Auslegung und Anwendung der Datenschutzvorschriften erteilen, dies umfasst die Zuweisung von Zuständigkeiten, die Sensibilisierung und Schulung des an der Verarbeitung beteiligten Personals sowie die damit verbundenen Audits;
- auf Anfrage zur Datenschutz-Folgenabschätzung beraten und ihre Durchführung überwachen;
- die konzerninterne Einhaltung des Datenschutzes bei Schreiber sicherstellen und sie bei der Wahrnehmung ihrer diesbezüglichen Verantwortung unterstützen;
- Anfragen und Beschwerden bearbeiten, sei es auf Anfrage der Gesellschafter, des Verantwortlichen, anderer Personen oder aus eigener Initiative;

- mit den nationalen und lokalen Datenschutzbehörden zusammenarbeiten; und
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörden in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

12. Änderungen der vorliegenden Datenschutzerklärung

Schreiber behält sich das Recht vor, die vorliegende Erklärung jederzeit an die aktuellen Datenverarbeitungsaktivitäten anzupassen oder zu ändern, wobei das geltende Recht jederzeit einzuhalten ist. Alle etwaigen Änderungen wird Schreiber der Betroffenen Person entweder an die für die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten angegebene E-Mail-Adresse oder in einem Schreiben an den angegebenen Wohnsitz mitteilen.

DEUTSCHLAND

Wenn die Betroffenen Personen im Rahmen eines Verfahrens zur Neueinstellung in Deutschland Personenbezogene Daten bereitstellen, gelten die folgenden zusätzlichen Informationen.

Die Rechtsgrundlagen für die Datenspeicherung und den Datenschutz in Deutschland sind die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) 2016/679 und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die nationale Datenschutzbehörde in Deutschland ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. In Baden-Württemberg ist die Datenschutzbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>)

Der Verantwortliche in Deutschland ist:	Adresse:
Schreiber Foods Europe GmbH	Im Unteren Feld 18, 88239 Wangen im Allgäu, Deutschland

Ergänzend:

1. Sobald ein Bewerber vom Arbeitgeber abgelehnt wurde, werden seine Daten gelöscht. Abgelehnte Bewerber haben jedoch die Möglichkeit, Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geltend zu machen. Die Frist für die Geltendmachung solcher Ansprüche beträgt nach § 15 Abs. 4 AGG 2 Monate. Die Bewerber haben nach der Geltendmachung des Anspruchs weitere 3 Monate Zeit, eine Klage nach dem Arbeitsgerichtsgesetz einzureichen.

Aufgrund der vorstehend genannten Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen sowie der Bearbeitungs- und Postlaufzeiten werden wir Bewerberdaten maximal 6 Monate aufbewahren, um eventuelle AGG-Ansprüche² abwehren zu können.

² <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/04/Ratgeber-Besch%C3%A4ftigtendatenschutz.pdf>

2. Die Personenbezogenen Daten eines Mitarbeiters dürfen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses höchstens 4 Jahre aufbewahrt werden.
3. Nach § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) dürfen Personenbezogene Daten zur Aufdeckung von Straftaten nur verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die Betroffene Person im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der Betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.
4. Werden Personenbezogene Daten der Betroffenen Person auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, so berücksichtigt Schreiber nach § 26 BDSG, ob der Betroffene in der Lage ist, diese Einwilligung freiwillig zu erteilen. Das kann z.B. der Fall sein, wenn für die Person ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Vorteil erreicht wird oder wenn wir gleichgelagerte Interessen verfolgen. Die Einwilligung hat in der Regel schriftlich oder elektronisch zu erfolgen, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Sofern sich Schreiber auf die Einwilligung stützt, stellen wir sicher, dass die Betroffenen Personen umfassend informiert werden und das Recht haben, ihre Einwilligung zu widerrufen.
5. Wir können besondere Personenbezogene Daten auch auf der Grundlage von Tarifverträgen verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung arbeits-, sozialversicherungs- und sozialschutzrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass die Betroffenen Personen ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten haben.
6. Unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe haben die Betroffenen Personen auch das Recht, jederzeit eine Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz einzureichen.
7. Im Fall einer Sicherheitsverletzung benachrichtigt der Verantwortliche innerhalb von 72 Stunden die zuständige nationale Behörde und die Personen, deren Daten kompromittiert wurden.